

## **A n t r a g**

**der Abgeordneten Bärwolff, Bausewein, Becker, Berninger, Buse, Doht, Döring, Ehrlich-Strathausen, Dr. Fuchs, Gentzel, Hausold, Hennig, Höhn, Huster, Kalich, Dr. Klau-  
bert, Kubitzki, Künast, Kummer, Kuschel, Lemke, Leu-  
kefeld, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Reimann,  
Dr. Scheringer-Wright, Dr. Schubert, Sedlacik, Skibbe,  
Taubert, Thierbach, Wolf**

### **Einsetzung eines Untersuchungsausschusses**

**Mögliches Fehlverhalten des Freistaats Thüringen als  
Mehrheitsgesellschafter der Flughafen Erfurt GmbH, im  
Rahmen der Aufsicht über die Flughafen Erfurt GmbH  
und den Flughafen Erfurt sowie beim Umgang mit öf-  
fentlichen Mitteln für dessen Ausbau**

Gemäß Artikel 64 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaats Thürin-  
gen in Verbindung mit § 2 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgeset-  
zes und § 83 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags wird ein  
Untersuchungsausschuss eingesetzt.

#### A. Untersuchungsgegenstand

Gegenstand der Untersuchung ist:

- a) Voraussetzungen für die Ausreichung öffentlicher Fördermittel für die Ausbaustufen I und II, insbesondere die Erreichung der vorgegebenen Passagierzahlen,
- b) die Verwendung öffentlicher Mittel für den Flughafen Erfurt,
- c) das Handeln des Freistaats Thüringen in seiner Eigenschaft als 95 Prozent-Mehrheitsgesellschafter der Flughafen Erfurt GmbH, insbesondere die Aufsicht über die Tätigkeit der Geschäftsführung, auch im Hinblick auf die Mitarbeiterführung und die Gewährleistung der notwendigen Betriebssicherheit.

Zur weiteren Konkretisierung des Untersuchungsgegenstandes:

1. Aufgrund welcher Unterlagen, Konzepte und Analysen ist die Förderung zum Ausbau des Erfurter Flughafens bestätigt worden?
2. Welche förderfähigen Kosten sind für den Ausbau des Erfurter Flughafens abweichend von der Antragstellung und dem Zuwendungsbescheid tatsächlich angefallen?

3. Sind sämtliche im Zusammenhang mit der Förderung stehende Unterlagen, insbesondere Förderanträge, Verträge und Rechnungen (jeweils inklusive eventueller Nachträge) zum Gegenstand der Verwendungsnachweisprüfungen durch oder für den Freistaat Thüringen gemacht worden? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
4. Soweit Verwendungsnachweisprüfungen durchgeführt worden sind:
  - a) In wessen Verantwortungsbereich und anhand welcher Kriterien wurden die Nachprüfungen durchgeführt?
  - b) Inwieweit sind diese Verwendungsnachweisprüfungen in dem erforderlichen Umfang und der gebotenen Sorgfalt erfolgt, um eine rechtmäßige Inanspruchnahme von Fördermitteln sicherzustellen?
5. Welche Verträge wurden zur Durchführung der Aufgaben der Flughafen Erfurt GmbH abgeschlossen (ausgeschlossen sind Verträge über den laufenden Geschäftsbetrieb, wie z.B. Verträge über Verbrauchsmaterialien) und wie wurden diese Verträge erfüllt? Inwiefern sind bei der Erfüllung der Verträge Unregelmäßigkeiten aufgetreten, insbesondere solche, die sich zuungunsten der Vertragspartner der Flughafen Erfurt GmbH auswirkten? Inwieweit ist es in diesem Zusammenhang zu Fehlverhalten der Geschäftsführung oder der (Kontroll-)Gremien der Flughafen Erfurt GmbH gekommen? Wie haben sich im Hinblick darauf der Freistaat Thüringen als Mehrheitsgesellschafter bzw. seine Vertreter verhalten bzw. ist es hier zu Fehlverhalten gekommen?
6. Inwiefern haben
  - a) Mitglieder der Geschäftsführung der Flughafen Erfurt GmbH,
  - b) Mitglieder des Aufsichtsrats der Flughafen Erfurt GmbH,
  - c) Mitglieder der Thüringer Landesregierung,
  - d) oder den vorgenannten zuzuordnende Dritte, wie z.B. dienstlich Unterstellte, Verwandte oder Freunde der in a) bis c) Genannten,im Zusammenhang mit Geschäften der Flughafen Erfurt GmbH persönliche Vorteile erlangt oder zu erlangen versucht? Wie ist der Freistaat als Gesellschafter bzw. seine Vertreter mit diesen Sachverhalten umgegangen, insbesondere im Hinblick auf bestehende Aufsichts- und Kontrollpflichten?
7. Inwiefern ist durch Handlungen oder pflichtwidrige Unterlassungen
  - a) der Geschäftsführung,
  - b) des Aufsichtsrates oder
  - c) einzelner Aufsichtsratsmitgliederder Flughafen Erfurt GmbH der geordnete Ablauf des Geschäftsbetriebes der Flughafen Erfurt GmbH oder des Flughafens Erfurt als von ihr betriebener Einrichtung gefährdet bzw. beeinträchtigt worden? Inwiefern ist dem Freistaat Thüringen dadurch finanzieller Schaden entstanden?

Wie ist der Freistaat Thüringen als Gesellschafter bzw. seine Vertreter mit diesen Sachverhalten umgegangen, insbesondere im Hinblick auf bestehende Aufsichts- und Kontrollpflichten? Inwiefern hat er dadurch zu Gefährdung und Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebs von GmbH und Flughafen beigetragen?

- B. Der Untersuchungsausschuss besteht aus elf Mitgliedern.
- C. Der Untersuchungsausschuss hat dem Landtag gemäß § 28 Abs. 5 des Untersuchungsausschussgesetzes im Zeitraum bis zur Vorlage des schriftlichen Abschlussberichts halbjährlich einen mündlichen Bericht über den Stand des Verfahrens zu erstatten.

**Begründung:**

Trotz anders lautender Angaben der Flughafen Erfurt GmbH gibt es erhebliche Zweifel daran, dass die für eine Förderung des Ausbaus des Flughafens Erfurt notwendigen Passagierzahlen tatsächlich erreicht worden sind. Ferner bestehen Zweifel daran, dass die ausgereichten Fördermittel ausschließlich für die im Zuwendungsbescheid klar definierten Aufgaben verwendet worden sind. Damit gibt es Anhaltspunkte, dass hier Fälle von unzulässiger Subventionierung vorliegen könnten. Da es um öffentliche Steuergelder in erheblicher Höhe geht und mit der Flughafen Erfurt GmbH ein Unternehmen betroffen ist, das zu 100 Prozent in öffentlicher Hand ist (davon 95 Prozent Mehrheitsbeteiligung des Freistaats), besteht ein besonderes öffentliches Interesse, die Umstände der Verwendung dieser Gelder aufzuklären. Von besonderem öffentlichen Interesse ist dabei auch, wie in diesem Zusammenhang der Freistaat als Gesellschafter und in seiner Rolle als Aufsichtsinstanz sich verhalten hat und zu welchem Fehlverhalten und welchen Verstößen gegen Rechtspflichten es hierbei gekommen ist. Dabei ist sowohl das Verhalten der Landesregierung als auch der ihr nachgeordneten Behörden in den Blick zu nehmen.

Darüber hinaus sind in den letzten Wochen Informationen über Vorkommnisse am Flughafen Erfurt in die Medienöffentlichkeit gelangt (z.B. massives Mobbing, gravierende Sicherheitsmängel), die vermuten lassen, dass es erhebliche Mängel im Geschäftsbetrieb - insbesondere der Geschäftsführung - der GmbH gibt, dass Aufsichtspflichten verletzt wurden und es so zu einer Gefährdung bzw. Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebes der Flughafen Erfurt GmbH als auch des Flughafens Erfurt als von ihr betriebener Einrichtung gekommen ist. Die Mehrheitsbeteiligung des Freistaats an der GmbH begründet auch hier ein besonderes öffentliches Interesse an der umfassenden Aufklärung dieser Vorgänge und von möglichem Fehlverhalten des Freistaats als Mehrheitsgesellschafter und staatliche "Aufsichtsinstanz" im Hinblick auf diese Geschehnisse.

Die Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses ist auch dringend geboten, weil "mildere" parlamentarische Kontrollmittel (Mündliche Anfragen, Fachausschuss, Plenarsitzung) bisher zu keiner Aufklärung der angesprochenen Sachverhalte geführt haben.

Bärwolff	Bausewein	Becker
Berninger	Buse	Doht
Döring	Ehrlich-Strathausen	Dr. Fuchs
Gentzel	Hausold	Hennig
Höhn	Huster	Kalich
Dr. Klaubert	Kubitzki	Künast
Kummer	Kuschel	Lemke
Leukefeld	Matschie	Pelke
Dr. Pidde	Pilger	Reimann
Dr. Scheringer-Wright	Dr. Schubert	Sedlacik
Skibbe	Taubert	Thierbach
Wolf		